

ANFRAGE von Ueli Bamert (SVP, Zürich) und Marcel Suter (SVP, Thalwil)

betreffend Lassen sich Schweizer Fussballclubs ihre Budgets durch ALV-Beitragszahlerinnen und Beitragszahler aufbessern?

Gemäss Berichten des *Blick* von Ende Januar 2020 kommt es unter Fussballclubs der zweithöchsten Schweizer Liga *Challenge League* immer wieder vor, dass die Clubs Trainer oder Spieler im Rahmen von Übergangsverpflichtungen zu tiefen Löhnen anstellen und die Differenz zu den eigentlich üblichen Löhnen durch die Arbeitslosenkasse bezahlt wird.

Im besagten Artikel ging es um einen bekannten, im Kanton Zürich wohnhaften Ex-Nationalspieler, der bis 2018 bei einem Zürcher Super-League-Verein als Assistenztrainer angestellt war, dies zu einem Monatslohn von rund Franken 14'000. Für die laufende Saison ist er bei einem Challenge-League-Verein im Kanton Schaffhausen im Sinne eines Zwischenverdienstes angestellt, wiederum als Assistenztrainer. Er verdient dabei für ein 70%-Pensum Franken 2'000 monatlich, was einem Lohn von CHF 2'860 für ein 100%-Pensum entspricht. Da der Mann trotz Teilzeitanstellung formal weiterhin als arbeitslos gilt, wird ihm der Lohn bis zu dem ihm aufgrund seiner letzten ordentlichen Anstellung zustehenden Betrag von der Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich aufgestockt – gemäss Medienberichten erhält er somit monatlich Franken 6'500 bis 7'500 vom RAV.

Dazu kommt, dass der ehemalige Fussballprofi von der Pflicht entbunden ist, monatlich eine bestimmte Anzahl schriftlicher Bewerbungen einzureichen. Dies, weil er in einer sehr spezifischen Branche tätig ist, in der Stellen in der Regel nicht ausgeschrieben werden. Aus demselben Grund ist der Mann im ersten Jahr auch nicht gezwungen, eine Stelle in einer anderen Branche anzunehmen.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebene Praxis, wonach Fussballclubs vereinsuchende Spieler oder Trainer zu Tiefstlöhnen anstellen und sich die Differenz zu marktkonformen Löhnen von der Arbeitslosenkasse finanzieren lassen?
2. Wie viele ähnliche gelagerte Fälle sind dem Regierungsrat im Kanton Zürich bekannt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den in diesem Fall offenbar ausbezahlten Lohn von Franken 2'000 für ein 70%-Pensum als Assistenztrainer?
4. Gemäss Medienberichten ist der ehemalige Fussballprofi von der Pflicht entbunden, eine bestimmte Anzahl Bewerbungen pro Monat einzureichen. Wie wird trotzdem sichergestellt, dass er sich aktiv um eine neue Festanstellung bemüht?
5. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine neue Anstellung bei einem Verein als Zwischenverdienst akzeptiert wird? Weshalb gilt ein solches Engagement nicht einfach als neue Anstellung? Und wer entscheidet innerhalb des RAV über derart weitreichende Ausnahmegenehmigungen?

Ueli Bamert
Marcel Suter